

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2021/0221

Datum: 12.02.2021

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	24.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 / 2022 einschließlich der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2026

Beschlussvorschlag

Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einschließlich der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2026 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt.

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einschließlich des Entwurfs der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2026 wurden am 18. Januar 2021 durch die Kämmerin aufgestellt und am 19. Januar 2021 durch den Bürgermeister bestätigt.

Der Verwaltungsvorstand hat gemäß § 70 Abs. 2c Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit ihren Anlagen einschließlich des Entwurfs der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch den Bürgermeister in der Sitzung des Rates am 27. Januar 2021 eingebracht und den Ratsmitgliedern gemäß § 80 GO NRW

zugeleitet. Auf Beschluss des Rates vom 27. Januar 2021 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit ihren Anlagen einschließlich des Entwurfs der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beratung / Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die mitberatenden Fachausschüsse verwiesen.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 5. Februar 2021 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige hatte gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW bis zum 19. Februar 2021 die Möglichkeit gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen zu erheben, über die der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gesondert zu beschließen hat. Einwendungen gegen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurden nicht erhoben.

Meckenheim, den 24.02.2021

Pia-Maria Gietz

Kämmerin

Anlagen:

1. Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2026

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem eingestellt.)

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen